



MUTTERKUH SCHWEIZ  
 VACHE MÈRE SUISSE  
 VACCA MADRE SVIZZERA  
 VATGA MAMMA SVIZRA



**Anmeldungen**  
**für den Stierenmarkt**  
**vom 12. Januar 2023**

TVD-Betriebsnummer  
 Numéro BDTA d'exploitation:

.....

**Inscriptions pour**  
**le Marché des taureaux**  
**du 12 janvier 2023**

Adresse / adresse :

.....

.....

.....

**Anmeldungen** bitte bis **spätestens 25. November 2022** an die Geschäftsstelle senden.  
**Bitte beachten:** Für den **Stierenmarkt** können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt** werden (Datum des Poststempels spätestens 25.11.2022).

**Inscriptions** à retourner au secrétariat jusqu'au **25 novembre 2022 au plus tard**.  
**Attention :** pour le **marché des taureaux**, les **inscriptions tardives ne pourront plus être prises en considération** (date du cachet postal, au plus tard le 25.11.2022).

**Stiere für den Stierenmarkt :**  
**Taureaux pour le marché des taureaux :**

Tier-Nr. (korrekte & komplette TVD-Nummer) Identification (n° BDTA correcte et complet)	Name Nom	geb. né le

Datum/date: ..... Unterschrift/signature: .....



# Ausschreibung für den Stierenmarkt für Fleischrinderrassen

11. und 12. Januar 2023, VIANCO-Arena Brunegg

## Auffuhr Bestimmungen

### Voraussetzungen

- Die Stiere müssen die Bedingungen für die FLHB-Aufnahme betreffend Abstammung, FLEK-Leistung und Alter erfüllen respektive FLHB-aufgenommen sein. Die Klassierung und Haarprobenentnahme für die DNA-Typisierung (sofern noch nicht erfolgt) werden am Stierenmarkt gemacht.

#### **Ausnahmen:**

- o Bei Angus Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung der Doppellender-Status bekannt sein.
  - o Bei Limousin Stieren muss zum Zeitpunkt der Anmeldung die Abstammung, der Horn- und Doppellender-Status bekannt sein.
- Die Stiere müssen zahm sein, geführt werden können und einen **Nasenring** tragen.
  - **Der Einsatz von Tierarzneimitteln zur Beruhigung von Stieren ist verboten.** Die Veranstalterin behält sich vor, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen. Eindeutige Beobachtungen oder positive Analyseergebnisse gelten als Verstösse und werden sanktioniert. Zudem hat der Verkäufer das Recht, den Kaufvertrag ohne Kostenfolge rückgängig zu machen.

### Seuchenpolizeiliche Anordnungen und Auflagen zum Tierverkehr (Anpassungen vorbehalten, je nach Seuchenlage)

- Es dürfen nur gesunde Stiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- Die Stiere müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein und mit einem gültigen Begleitdokument aufgeführt werden. Es ist zu beachten, dass Begleitdokumente grundsätzlich nur am Tag, an dem sie ausgestellt werden, gültig sind.
- **Stiere, die älter sind als 24 Monate** müssen einmal jährlich blutserologisch untersucht sein. Es muss bei der Auffuhr ein Befund vorgelegt werden, der bescheinigt, dass der Stier auf **IBR/IPV** untersucht worden ist. Die Untersuchung darf am Auffuhrtag nicht mehr als 365 Tage zurückliegen.
- Der Lieferbetrieb muss bis zum Zeitpunkt der Auffuhr den BVD-Status "nicht gesperrt" haben. Die Kontrolle erfolgt an der Geschäftsstelle Mutterkuh Schweiz via Tierverkehrsdatenbank (TVD).

### Transporte

Es werden Sammeltransporte nach und von Brunegg organisiert. Interessierte melden sich bitte direkt bei der VIANCO (Tel. 056 / 462 33 33).

### Stiere, die schon Herdebuch anerkannt sind:

#### Voraussetzungen

- Herdebuchstiere des FLHB-Mutterkuh Schweiz
- Die Stiere müssen zahm sein und geführt werden können.
- Garantie für Sprungfähigkeit wie Jungstiere; Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.

### Seuchenpolizeiliche Anordnungen, Transport und Anmeldegebühr

- Wie Jungstiere

### Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **25. November 2022** (Datum des Poststempels) mit dem beiliegenden, vollständig ausgefüllten Anmeldeformular **an die Geschäftsstelle** erfolgen. **Bitte beachten:** Aus terminlichen Gründen können **verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.**

# Auktionsbestimmungen

## Allgemeines

- Alle aufgeführten, verkäuflichen Tiere sind über die Auktion zu vermarkten.
- Mit der Auffuhr und mit dem Bieten auf ein Tier anerkennen der Verkäufer und der Käufer folgende Bestimmungen:

## Auktionsbedingungen

- Vor der Auktion ist der Direktverkauf durch Lieferanten oder Marktleitung untersagt.
- Der Tierkatalog mit allen nötigen Informationen wird vorgängig verschickt und steht auf der Homepage von Mutterkuh Schweiz zur Verfügung. Der Katalog wird ebenfalls als Eintritt zur Auktion mit allen nötigen Informationen verkauft.
- Gesteigert wird durch Aufheben des Kataloges oder durch das Online-Bieten auf der Auktionsplattform.
- Der Verkäufer darf nicht mitbieten.
- Erreicht ein Tier während der Versteigerung den Mindestlös, so kann zugeschlagen werden.
- Erreicht ein Tier den Mindestlös nicht, so darf es nur mit Zustimmung des Verkäufers zugeschlagen werden.
- Der freie Verkauf von Tieren nach der Auktion ist voll gebührenpflichtig.
- Das Risiko bis zur Übergabe des Stieres trägt der Verkäufer, mit der erfolgten Übergabe geht es auf den Käufer über.
- Die Abrechnung erfolgt über die VIANCO.
- Bei Online-Ersteigerungen erhalten der Verkäufer und der Käufer den Kaufvertrag, die Abrechnung respektive Rechnung zugestellt. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung vorgenommen.
- Bei der Ersteigerung vor Ort kann der Käufer sofort nach der Auktion in bar oder gegen Rechnung bezahlen. Gegenlieferungen werden von der VIANCO zur Verrechnung genommen.

## Kosten

### Für den Verkäufer

- Anmeldegebühr Fr. 20.-
- Transportkosten bis Brunegg
- Standgeld und Futtergeld pro Stier Fr. 20.-
- für Auktionskosten: 4 % des Versteigerungserlöses
- Kostenanteil für nicht aufgeführte Stiere von Fr. 200.-

### Für den Käufer

- für Auktionskosten: 2 % des Kaufpreises
- Transportkosten ab VIANCO Arena

## Währschaft

- Die Währschaftsfrist beginnt am Tag nach der Lieferung; sie geht direkt vom Verkäufer an den Käufer über.
- Es wird zugesichert:
  - o gesund und recht 9 Tage
  - o Jungstiere: Sprungfähigkeit ab dem Alter von 14 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 18 Monate)
  - o Altstiere: Sprungfähigkeit wie Jungstiere / Zuchtfähigkeit ab dem Alter von 16 Monaten (Galloway und Highland Cattle: 22 Monate) zum Zeitpunkt der Auktion.